

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0107/03

<p>Absender</p> <p>Umweltausschuss</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 09.05.2003</p>
<p>Kurztitel Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion"</p>	

Beschlussvorschlag:

....

3. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Betroffener ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

3.1. Gartensparte "Am Gübser Damm"

C/o Wolfgang Mihlan

Schreiben vom 07.10.2001

Abwägungskatalog S. 52

a) Anregungen und Hinweise:

Zwischen der Abgrenzung der geplanten Parkplatzanlage ab Gübser Weg und der Gartenanlage am Gübser Damm muss ein Abstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden. Die Parkfläche muss zu den Gärten hin durch einen stabilen und mindestens zwei Meter hohen Zaun begrenzt werden. Zudem soll die vorhandene Begrünung in diesem Bereich erhalten bzw. durch Neupflanzungen als Sichtschutz und Schutz vor Abgasen ergänzt werden.

b) Abwägung:

Für die Stellplatzanlage P3, Parkplatz südlich des Gübser Weges, wurden mit der Maßnahme M11 der textl. Festsetzungen die Regeln zur Bepflanzung der großflächigen Stellplatzanlagen ausgewiesen.

Vorhandene Begrünung (überwiegend Ruderalflur sowie eine Weide) kann bei der Neugestaltung der Stellplatzflächen nicht erhalten werden. Durch Neuanpflanzung der ausgewiesenen Gehölze wird der Eingriff in den Naturhaushalt kompensiert.

Die genaue Lage der Sicherheitseinzäunung für das Ernst-Grube-Stadion ist nicht Gegenstand des B-Planes, sondern der techn. Planung, welche zu einem späteren Zeitpunkt noch erstellt wird. Eine Einzäunung der Stellplatzanlagen mit stabilen, mindestens 2 m hohen Zäunen, ist im B-Plan nicht festgesetzt. Durch die ausgewiesenen Neuanpflanzungen kann temporär ein Sichtschutz bzw. Schutz vor Abgasen gewährleistet werden.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3.1.1. Gartensparte "Am Gübser Damm"

C/o Wolfgang Mihlan

Schreiben vom 07.10.2001

Abwägungskatalog S. 52

a) Anregungen und Hinweise:

Die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben notwendige Befestigung des Gübser Dammes muss so erfolgen, dass den Gartenpächtern auch weiterhin ein Befahren des Weges mit Kraftfahrzeugen möglich ist und PKW abgestellt werden können. Ein zusätzlicher Zaun zwischen Gübser Damm und der Gartenanlage ist zum Schutz vor randalierenden Fußballfans unbedingt notwendig.

b) Abwägung:

Eine Befestigung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Gübser Damm) ist möglich. Für die verkehrsrechtliche Anordnung gem. Straßengesetz Sachsen-Anhalt ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Magdeburg zuständig, die entscheiden wird, ob den Gartenpächtern weiterhin ein Befahren des Weges mit Kraftfahrzeugen gestattet wird. Der Gübser Damm wird hauptsächlich in seiner Funktion als Fuß-/Radweg genutzt. Diese Funktion wird auch mit der vorgesehenen Planung festgeschrieben. Ein zusätzlicher Zaun zwischen Gübser Damm und der Gartenanlage wird über den B-Plan nicht festgesetzt. Bei der Durchführung von Großveranstaltungen und Fußballspielen werden über die Polizeidirektion Magdeburg gem. dem zwischen den Gewährsträgern abgestimmten Sicherheitskonzept verkehrs- und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die eine bestimmungsgemäß Nutzung des Gübser Dammes gewährleisten sollen.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3.1.2. Gartensparte "Am Gübser Damm"

C/o Wolfgang Mihlan

Schreiben vom 07.10.2001

Abwägungskatalog S. 53

a) Anregungen und Hinweise:

Beim geplanten Umbau der Stadionanlage zu einem Sportpark ist zu berücksichtigen, dass für die Sportstätten, die unmittelbar an den Gübser Damm angrenzen, keine lärmintensive Nutzung, wie z. B. durch eine Kart-Bahn, erfolgen darf. Zudem muss in diesem Bereich auf eine Bebauung mit Hallen oder anderen Gebäuden verzichtet werden.

b) Abwägung:

Nutzungen, wie z. B. eine Kart-Bahn, sind über den B-Plan nicht ausgewiesen. Lärmintensive Nutzungen, die direkt an den Gübser Damm anschließen, sind bei Umsetzung der Planung durch Neuanlage von Hallen oder Gebäuden nicht ausgewiesen

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

.....

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

In Pkt. 3.1 sind die Abwägung und der Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

b) Abwägung:

In Maßnahme M 11 der textlichen Festsetzungen wird aufgenommen:

Als Schutz vor Abgasen wird der Parkplatz am Rand mit Hecken abgepflanzt.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Abstimmung Umweltausschuss:

3-0-3